

Campus Ludwigsburg

Liebe Parkenden,

die entgeltliche Bewirtschaftung der Parkplätze am Campus Ludwigsburg durch die PBW umfasst drei Parkplätze mit insgesamt 800 Stellplätzen.



- P1 Eduard-Spranger-Straße 320 Plätze
- P2 Reuteallee 157 Plätze
- P3 Fröbelstraße 323 Plätze

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen erhalten einen Vorteilstarif (Legitimation nötig). Für die regelmäßige Nutzung und für Vielparker bietet sich die Dauerparkberechtigung mit Stellplatzgarantie an. Wer nur gelegentlich am Campus parkt, kann vom vergünstigten Tagesparken Gebrauch machen.

Infos zu den Produkten sowie zur Buchung und Nutzung können den „Produktinformationen“ auf unserer Homepage www.pbw.de über den Parkplatz-Finder auf der jeweiligen Objektseite entnommen werden.

Unsere Parkplätze sind modern ausgestattet:

Schranken regeln die Zufahrt, und eine Kennzeichenerfassung übernimmt die Einfahrtkontrolle. Ihr Kennzeichen wird dabei automatisch als "Parkticket" erfasst, d.h. der komplette Parkvorgang erfolgt ticketlos. Natürlich läuft alles DSGVO-konform ab, sodass der Datenschutz immer gewährleistet ist



Inhaltsverzeichnis

Campus Ludwigsburg	1
Inhaltsverzeichnis	3
FAQ	5
I. Parken als Kurzparker	5
Was ist Kurzparken?	5
Wo gibt es Plätze für die Öffentlichkeit?	5
Wie erfolgt die Bezahlung?	5
Wie erhalte ich eine Quittung?	6
Wie werden Kennzeichen bei E-Autos und Oldtimer eingegeben?	6
Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt?	6
Parken mit Parkausweis für Schwerbehinderte	6
II. Parken als Dauerparker	7
Was ist Dauerparken?	7
Wie kann ich Dauerparker werden?	7
Besonderheiten für Studierende der PH & HVF	8
Warteliste	8
Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen?	8
Ich nutze mehrere Autos.	9
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).	9
Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?	9
Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin?	9
Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?	9
Muss ich bei einem Parkplatzwechsel auf dem Campus doppelt bezahlen?	10
Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung	10
III. Parken als Tagesparker	10
Was ist Tagesparken?	10
Wie kann ich Tagesparker werden?	11
Kann ich nur ein Parkobjekt nutzen?	11
Muss ich nochmal zahlen, wenn ich am selben Tag nochmal parke?	11
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).	12
Ich nutze mehrere Autos.	12
Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt für Tagesparker?	12
IV. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge	12
Wie kann ich als Motorradfahrer parken?	12
Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte?	13

Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken?	13
V. Sicherheit	13
Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt?	13
Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt?	13
VI. Technische Probleme & Fragen	14
Was ist bei einer technischen Störung zu tun?	14
Die Schranke öffnet sich nicht, was kann ich tun?	14
Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?	14
Ich bekomme über die Ruftaste keine Verbindung, wie kann ich die Leitstelle trotzdem erreichen? ..	14
VII. Ihr Kontakt zu uns	15

FAQ

I. Parken als Kurzparker



Was ist Kurzparken?

Unter Kurzparken verstehen wir das Abstellen eines Fahrzeugs auf einem Parkplatz nur für eine kurze Dauer, oft für wenige Minuten bis maximal einige Stunden. Wir haben auf jedem Parkplatz ein Kontingent für Kurzparker vorgesehen.

Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen

Wo gibt es Plätze für die Öffentlichkeit?

Für Besucher des Campus stehen auf allen 3 Parkplätze P1, P2 und P3 Stellplätze zur Verfügung. Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen.

Entlang der Reuteallee erfolgt die Parkraumbewirtschaftung durch die Stadt Ludwigsburg, Parkzone 3A.

Wie erfolgt die Bezahlung?

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos am Ende des Parkvorgangs.

- Am Bezahlterminal vor Ort einfach das Kennzeichen eingeben und bequem per Karte zahlen.
- Komfortabel und bargeldlos – in weniger als 10 Sekunden mit Debit- oder Kreditkarte, oder mobil über Apple Pay und Google Pay.
- Noch schneller geht es mit Arivo Pay: QR-Code am Terminal scannen, Kennzeichen eingeben und direkt zahlen – ohne App-Download oder Registrierung.
- Auch an der Ausfahrtssäule kann kontaktlos mit einer NFC-fähigen Karte oder per mobiler Zahlung bezahlt werden.

Hinweis: Nach der Zahlung sollte die Ausfahrt zügig erfolgen.

Wie erhalte ich eine Quittung?

- Vor Ort am Bezahlterminal nach dem Bezahlvorgang den QR-Code scannen.
- Bei Bezahlung per Arivo Pay direkt nach dem Bezahlvorgang abrufen und speichern.
- Im Nachgang unter beleg.arivo.at Quittung abrufen und downloaden.

Wie werden Kennzeichen bei E-Autos und Oldtimer eingegeben?

Die Zusatzzeichen (E oder H) im Kennzeichen sind bei der Kennzeicheneingabe bei der Bezahlung Bezahlterminal vor Ort oder in der App anzugeben.

Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt?

Die Anzeige "frei / besetzt" gilt nur für die Nutzergruppen Kurzparker und Tagesparker. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf **"besetzt"** steht, ist das **Kurzparker/Tagesparker-Kontingent voll ausgeschöpft**.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch frei Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

Parken mit Parkausweis für Schwerbehinderte

Die Parkerleichterungen mit dem Parkausweis für Schwerbehinderte gelten beispielsweise für den kommunalen Parkraum oder in den Fußgängerzonen. Die Ausnahmegenehmigungen werden mit der Bewilligung der Parkerleichterung mitgeteilt.

Die Ausnahmegenehmigungen gelten nicht für den privatrechtlich genutzten Parkraum. Die PBW ist eine privatrechtliche GmbH und somit handelt es sich bei den Parkplätze P1, P2 und P3 um privatrechtlichen Parkraum.

Entlang der Reuteallee erfolgt die Parkraumbewirtschaftung durch die Stadt Ludwigsburg, Parkzone 3A. Hier gelten die Regelungen der Stadt Ludwigsburg.

Der Parkplatz P2 Reuteallee verfügt über zwei extrabreite Stellplätze. Die Nutzung ist je nach Verfügbarkeit und Entrichtung des Parkentgelts gemäß aushängenden Tarifen möglich.

II. Parken als Dauerparker



Was ist Dauerparken?

Dauerparken bietet eine zuverlässige Möglichkeit, einen Stellplatz mit Verfügbarkeitsgarantie zu nutzen – jedoch ohne feste Reservierung. Es richtet sich an Vielparker und Personen, die regelmäßig einen Parkplatz benötigen. Der Stellplatz kann rund um die Uhr genutzt werden, mehrmals täglich und auch an aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Angebot ist zu einem festen Preis erhältlich, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Ein Vertragsabschluss ist erforderlich. Die Anzahl der verfügbaren Dauerparkberechtigungen ist begrenzt.

Als Vertragsbeginn ist der 1. oder 15. eines Monats möglich mit einer Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich. Eine Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich.

Wie kann ich Dauerparker werden?

Auf unserer Homepage www.pbw.de unter myPBW oder direkt im Browser über www.pbw.de/mypbw gelangen Sie zu unserem Kundenportal. Mit bestehenden myPBW-Konto anmelden oder neues Kundenkonto erstellen.

Parkberechtigungsvertrag abschließen

- Im Kundenportal myPBW auf “NEUEN VERTRAG ABSCHLIESSEN” klicken.
- Über den Parkplatz-Finder Wunschobjekt auswählen.
- Auf „WEITER ZUM VERTRAG“ klicken.
- Kfz-Kennzeichen eingeben und bestätigen.
- SEPA-Lastschrift eingeben und bestätigen

Details zum Parkberechtigungsvertrag sind in den AGBs unter pbw.de/recht zu finden.

Weitere Infos zur Nutzung und Buchung können den „**Produktinformationen**“ auf unserer Homepage www.pbw.de über den Parkplatz-Finder auf der jeweiligen Objektseite entnommen werden.

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen erhalten einen Vorteilstarif. Die Legitimation erfolgt über die dienstliche E-Mail Domain bzw. E-Mail-Adresse der Hochschulen. Zum Vorteilstarif ist nur eine Parkberechtigung am Dienstsitz möglich.

Besonderheiten für Studierende der PH & HVF



Für Studierende der Pädagogischen Hochschule (PH) und der Hochschule für Verwaltung und Finanzen (HVF) werden Semesterparkverträge als attraktive Semesterpauschale angeboten.

Der Vertragsabschluss für die Semesterparkberechtigung ist ausschließlich für Studierende der PH und HVF möglich, wobei über die Hochschul-Domain der im Kundenkonto hinterlegten E-Mail-Adresse, die Legitimation erfolgt.

Vertragsbeginn ist der jeweilige Semesterbeginn:

- PH: 01.04. – 30.09. | 01.10. – 31.03.
- HVF: 01.03. – 31.08. | 01.09. – 28.02.

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Semester, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Semesterende möglich.

Beim Semestervertrag ist die vorlesungsfreie Zeit bereits im Preis berücksichtigt.

Falls der Semestervertrag für Sie nicht passend ist, gibt es alternativ die Möglichkeit eines Dauerparkvertrags.

Warteliste

Falls für Ihr Wunschobjekt alle Berechtigungen vergeben sind, können Sie sich auf die Warteliste setzen oder alternativ ein anderes Parkobjekt wählen.

Wenn ein Parkplatz in Ihrem Wunschobjekt frei wird, erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung per E-Mail. Sie können den Parkplatz dann sofort buchen.

Auch ein Wechsel zwischen den drei Parkobjekten ist auf diese Weise möglich.

Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen?

Die Anzahl der Berechtigungen ist begrenzt. Sofern Berechtigungen buchbar sind, ist dies möglich. Bestandskunden haben keinen Vorrang. Es gilt das Prinzip „first come, first serve“.

Ich nutze mehrere Autos.

Sie können mehrere Kennzeichen im Kundenkonto unter www.pbw.de/mypbw hinterlegen. Jedoch kann bei einer Berechtigung nur ein Kennzeichen parken. Wenn Sie mit einem weiteren Fahrzeug gleichzeitig mit Ihrem Vertrag parken möchten, ist das nur zum aushängenden Normaltarif als Kurzparker möglich (die Anzeigentafel bei der Einfahrt weist sie darauf hin). In diesem Fall ist das Parkentgelt vor Ort zu bezahlen.

Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).

Dazu ändern Sie bitte das Kennzeichen im Kundenkonto unter www.pbw.de/mypbw.

Hinweis: Ändern Sie Ihr Kennzeichen mit einem Vorlauf von mindestens einer Stunde vor Beginn des Parkvorgangs, damit die Synchronisierung mit dem Parksysteem vor der Einfahrt sichergestellt ist.

Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?

Innerhalb der Parkplätze gilt für alle Kundengruppen freie Stellplatzwahl.

Dauerparker haben ein Anrecht auf einen freien Stellplatz innerhalb des gebuchten Parkplatzes, allerdings auf keinen bestimmten Platz (z.B. Nr. 10).

Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin?

Nein, die Dauerparkberechtigung ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar.

Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?

Ja. Mehrere Personen, die gemeinsam mit einem PKW fahren, erhalten durch einen Fahrgemeinschaftsergänzungsvertrag eine Ausnahme vom Grundsatz der Unübertragbarkeit der Parkberechtigung.

Der Hauptvertragsnehmer muss zunächst einen Vertrag abschließen. Für die Erweiterung auf eine Fahrgemeinschaft wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Customer Support unter www.mypbw@pbw.de.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag eine Parkberechtigung umfasst. Das bedeutet, dass pro Berechtigung nur ein Fahrzeug gleichzeitig parken kann (Limit = 1, d. h. 1 Berechtigung = 1 parkendes Auto). Möchten Sie ein zweites Fahrzeug gleichzeitig abstellen, ist dies nur zum geltenden Tarif für Kurzparker möglich. In diesem Fall ist das Parkentgelt vor Ort zu bezahlen.

Für die Nutzung der Fahrgemeinschaft können Sie mehrere Kennzeichen hinterlegen. Beachten Sie jedoch, dass pro Berechtigung immer nur ein Fahrzeug zur gleichen Zeit einfahren und parken darf (die Anzeigentafel bei der Einfahrt weist sie darauf hin). Wenn Sie mit einem weiteren Fahrzeug gleichzeitig parken möchten, gilt auch hier der Normaltarif für Kurzparker, und die Zahlung erfolgt direkt vor Ort.

Muss ich bei einem Parkplatzwechsel auf dem Campus doppelt bezahlen?

Die Parkberechtigung ist ausschließlich für den gebuchten Parkplatz (P1 oder P2 oder P3) gültig. Die Parkberechtigung gilt nicht an Außenstellen oder andersherum.

Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung

Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen, die einen a.G.-, Bl- oder H-Vermerk im Schwerbehindertenausweis haben, werden gegen Nachweis vom Parkentgelt befreit. Voraussetzung ist der Abschluss eines Dauerparkvertrags. Bei Bedarf bitte an den Customer Support unter www.pbw.de/mypbw wenden.

III. Parken als Tagesparker



Was ist Tagesparken?

Tagesparken ist Kurzparken mit einem vergünstigten Tageshöchstsatz. Dieser eignet sich für Gelegenheitsparker. Parken ist nur im Rahmen der vor Ort verfügbaren Plätze möglich. Es gibt keine Stellplatzgarantie.

Beschäftigte (Landesbedienstete) der Universität Tübingen haben die Möglichkeit, mit einem vergünstigten Tageshöchstsatz zu parken. Dafür sind die Legitimation und Einrichtung eines Kundenkontos nötig (Das Kundenkonto für Tagesparker ist nur notwendig,

wenn der Parkende einen vergünstigten Tarif nutzen möchte). Auch hier gilt: Es gibt keine Stellplatzgarantie.

Wie kann ich Tagesparker werden?

Infos zur Registrierung und Nutzung können den „Produktinformationen“ auf unserer Homepage www.pbw.de über den Parkplatz-Finder auf der jeweiligen Objektseite entnommen werden. Dort finden Sie auch den Link zur Legitimation. Abschließend ist ein Kundenkonto bei unserem Partner Arivo abzuschließen. Dazu erhalten Sie nach erfolgreicher Legitimation weitere Informationen per E-Mail.

Die Abrechnung erfolgt monatlich mit einer Übersicht der getätigten Parkvorgänge. Die Zahlung wird über hinterlegte Zahlungsmethoden wie SEPA oder Kreditkarte abgewickelt.

Kann ich nur ein Parkobjekt nutzen?

Das Tagesparken ist auf allen drei Parkplätzen (P1-P3) möglich, sofern es die entsprechend verfügbaren Kapazitäten vor Ort zulassen.

Muss ich nochmal zahlen, wenn ich am selben Tag nochmal parke?

Ja, der Parkvorgang endet mit der Ausfahrt. Die Parkgebühr wird pro Parkvorgang berechnet. Es ist keine Tagespauschale für eine Mehrfachnutzung.

Eine Wiedereinfahrt ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Mit einer Wiedereinfahrt startet ein neuer Parkvorgang.

Die Anzeige „frei/besetzt“ gilt ausschließlich für die Nutzergruppen Kurzparker und Tagesparker. Wenn der Parkhausanzeiger auf „besetzt“ steht, ist das Kontingent für Kurzparker/Tagesparker voll ausgelastet.

In einigen Fällen kann es vorkommen, dass der Parkhausanzeiger besetzt anzeigt, obwohl noch freie Plätze vorhanden sind. Diese freien Plätze sind für unsere Dauerparker-Vertragskunden reserviert.

Sollte die Anzeige auf „besetzt“ stehen, bitten wir Sie, die Einfahrt freizumachen.

Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).

In dem Falle ändern Sie bitte das Kennzeichen im Kundenkonto der Nutzerplattform Arivo unter <https://pbw-lb.arivo.app/>. Die Synchronisierung mit der Schrankenanlage erfolgt in Echtzeit innerhalb weniger Sekunden.

Ich nutze mehrere Autos.

Es können mehrere Kennzeichen hinterlegt werden. Eine zeitgleiche Nutzung von zwei oder mehr hinterlegten Kennzeichen ist möglich. Jeder Parkvorgang wird separat berechnet.

Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt für Tagesparker?

Die Anzeige "frei / besetzt" gilt nur für die Nutzergruppen Tagesparker und Kurzparker. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf **"besetzt"** steht, ist das **Kurzparker/Tagesparker-Kontingent voll ausgeschöpft**.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch frei Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

IV. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge

Wie kann ich als Motorradfahrer parken?

Die Parkplätze sind ausschließlich für PKW vorgesehen. Motorradfahrer müssen Abstellflächen außerhalb der beschränkten Parkplätze nutzen.

In beschränkte Bereiche dürfen Motorräder nicht einfahren. Hintergrund ist ein Sicherheitsaspekt: Auf Grund des geringeren Metallanteils bzw. der Größe eines Motorrads kann die Erkennung über die Induktionsschleifen an den Ein- und Ausfahrten zu den beschränkten Bereichen nicht gewährleistet werden.

Von der Kennzeichenerfassung wird kein Kennzeichen für den Parkvorgang / Bezahlung erkannt.

E-Scooter werden wie Fahrräder abgestellt und dürfen niemanden behindern. So müssen etwa Gehwege, Ein- und Ausfahrten, Zugänge, Zebrastreifen, Haltestellen, Feuerwehrzonen und andere Schutzbereiche stets frei und zugänglich bleiben.

Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte?

Es gibt keine speziellen Regelungen für Teilzeitkräfte, da die Stellplätze während ihrer Abwesenheit in der Regel nicht anderweitig genutzt werden können.

Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken?

Die Anlieferzone an der Pädagogischen Hochschule ist weiterhin über den Parkplatz P2 Reuteallee erreichbar. Der Anlieferverkehr fährt über die Einfahrt ein und dann weiter über die Schranke zur Anlieferzone. Selbes gilt für die Ausfahrt.

V. Sicherheit

Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt?

Sollten Sie eine Beschädigung verursachen (egal welcher Art), ist das unverzüglich an die Polizei zu melden, andernfalls handelt es sich um Fahrerflucht.

Kontakt zur PBW ist über die Ruftasten am Ein-/ Ausfahrts- sowie Bezahlterminal zu unsrer 24h-Leitstelle möglich.

Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt?

Wenn Sie der Parkanlage auf irgendeine Weise Schaden zufügen, bitten wir Sie, uns (PBW) das umgehend zu melden.

Kontakt zur PBW ist über die Ruftasten am Ein-/ Ausfahrts- sowie Bezahlterminal zu unserer 24h-Leitstelle möglich.

VI. Technische Probleme & Fragen

Was ist bei einer technischen Störung zu tun?

Bitte melden Sie sich über die Ruftasten am Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal bei unserer 24h-Leitstelle.

Die Schranke öffnet sich nicht, was kann ich tun?

Wenn Sie als Kurzparker oder Tagesparker an der Einfahrt abgewiesen werden, sind möglicherweise alle zum Kurzzeit- und Tagesparken vorgesehenen Stellplätze bereits belegt. In diesem Fall bitten wir Sie, ein anderes Parkobjekt anzufahren.

Für alle Vertragskunden mit Dauerparkberechtigung werden Stellplätze vorgehalten. Sollten Sie als Dauerparker dennoch einmal vor verschlossener Schranke stehen, melden Sie sich bitte über die Ruftaste am Schrankenterminal bei unserer 24h-Leitstelle.

Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?

Unsere Leitstelle ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar (24/7).

Ich bekomme über die Ruftaste keine Verbindung, wie kann ich die Leitstelle trotzdem erreichen?

Wir sind bestrebt, eingehende Notrufe umgehend zu beantworten. Insbesondere zu Stoßzeiten kann es jedoch vorkommen, dass zeitgleich sehr viele Meldungen bei uns eingehen und sich die Rufannahme dadurch verzögert. In diesem Fall bitten wir Sie um ein wenig Geduld. Dass Ihr Ruf abgesetzt wurde, erkennen Sie an einem Signalton. Falls kein Signal zu hören ist, z.B. weil die Sprechstelle gestört ist, können Sie unsere Leitstelle auch telefonisch kontaktieren. Die Rufnummer ist am Ein- und Ausfahrts- sowie Bezahlterminal ausgehängt.

VII. Ihr Kontakt zu uns

Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 89255-0

E-Mail: mypbw@pbw.de

Bestandskunden nehmen bitte bei Vertragsthemen direkt über unser Kundenportal www.pbw.de/mypbw Kontakt mit uns auf.